



## VERFÜGUNG

vom 19. November 2008

### Horgen. Teilrevision Nutzungsplanung, Neuzuteilung der Empfindlichkeitsstufen

---

Mit BDV Nr. 11/2008 genehmigte die Baudirektion die Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Neuordnung der Empfindlichkeitsstufen gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Horgen vom 21. September 2006. Die gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung erhobene Beschwerde wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 26. September 2008 vom Verwaltungsgericht mit Entscheid vom 19. Juni 2008 abgewiesen. Der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung steht somit nichts mehr entgegen.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Es wird festgestellt, dass der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Neuordnung der Empfindlichkeitsstufen in den Teilgebieten Plattenstrasse/Seeblickstrasse, Seegartenstrasse und Hirsacker gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Horgen vom 21. September 2006 nichts mehr entgegensteht.
- II. Die Gemeinde Horgen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I der BDV Nr. 11/2008 gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung je unter Beilage der BDV Nr. 11/2008 an den Gemeinderat Horgen (unter Beilage von fünf Dossiers), an das Verwaltungsgericht und an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 19. November 2008  
081088/Owü/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug: